

Datum: 21.11.2011

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	01.12.2011	öffentlich				

Inhalt **Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Städtepartnerschaften**

Grundlage:

Beraten und abgestimmt: **Beirat für Städtepartnerschaften**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Tourismus**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Städtepartnerschaften.

Sachverhalt:

Die Änderung des Sächsischen Reisekostengesetzes trat am 01.04.2009 in Kraft.

Die in der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Städtepartnerschaften angegebene Kilometerpauschale basiert auf dem Sächsischen Reisekostengesetz.

Alt	Neu
Bei Fahrten mit Personenkraftwagen werden pro gefahrenen 100 km 22,00 Euro zugrunde gelegt.	Bei Fahrten mit Personenkraftwagen werden pro gefahrenem Kilometer 0,25 Euro zugrunde gelegt.

Im Beirat für Städtepartnerschaften am 8. September 2011 wurde festgelegt, dass für bezuschusste Begegnungen 3-5 Fotos sowie ein kurzer Bericht von den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen u. a. Unter www.plauen.de/staedtepartnerschaften und im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen veröffentlicht werden.

Alt	Neu
Nach Ablauf der Begegnung ist schnellstens eine Abrechnung auf den dafür geltenden Formularen der Stadt Plauen einzureichen. Auf Grund dieser erfolgt entsprechend der geltenden Richtlinie eine Entscheidung und sofortige Bereitstellung des Zuschusses.	Nach Ablauf der Begegnung ist ein kurzer Bericht einschließlich drei bis fünf Fotos an das Büro OB/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit möglichst per E-Mail zu senden, u.a. zur Veröffentlichung unter www.plauen.de/staedtepartnerschaften und im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen. Die Abrechnung ist schnellstens nach Abschluss der Begegnung auf den dafür geltenden Formularen der Stadt Plauen einzureichen. Auf Grund dieser erfolgt entsprechend der geltenden Richtlinie eine Entscheidung und sofortige Bereitstellung des Zuschusses.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	
	<input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

Beratungsergebnis:

Gremium				Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>